Vollmacht und Auftrag

Der/die Unterzeichnete bevollmächtigt und beauftragt hiermit

Dr.iur. Heinz Raschein

em. Rechtsanwalt und Notar

zur Rechtsvertretung bezüglich Gesichtsverhüllung

Der/die Bevollmächtigte ist ohne jegliche Einschränkung zur Vertretung gegenüber solchen Stellen in jeder Hinsicht beauftragt und ermächtigt. <u>Allfällige Post von Forderungen erhebenden Stellen soll ausdrücklich über den Bevollmächtigten als alleinigen Rechtsvertreter laufen.</u> Für seine Mandatsführung gelten Anwaltsgesetz, Standesregeln und die abendländischen Anstandsregeln.

Die Leistung kann durch ein Honorarium (Ehrengabe) abgegolten werden. Wünscht der Auftraggeber eine Abgeltung im Rahmen des zinses-verzinsten Schuldgeldsystems, so anerkennt er einen Stundenansatz von Fr. 280.--.

Der/die Auftraggeber/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Handakten zehn Jahre nach Abschluss des Mandates vernichtet werden.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche sich aus diesem Auftrag ergeben, ist der **Geschäftssitz des/der Bevollmächtigten**. Es ist Schweizerisches Recht - insbesondere die Art. 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag - anwendbar.

Der Auftrag kann beiderseits jederzeit widerrufen oder gekündigt werden.
2020
Der/die Auftraggeber/in: